

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 15.12.2022 im Sitzungssaal Bürgerhaus

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

2. Bürgermeister

Herr 2. Bürgermeister Daniel Ulrich

Mitglieder Gemeinderat

Frau Rita Follner

Frau Margit Fuchs

Herr Joachim Geis

Frau Liane Heß

Herr André Hirsch

Herr Nicolai Hirsch

Herr Stefan Link

ab 19:15 Uhr

Herr Reinhold Meßner

Herr Thorsten Nitschke

Herr Rudolf Zwiesler

Schritfführer

Herr Eric Jaromin

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Peter Ritzler

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Bgm. Amend eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP Bericht des Bürgermeisters

1

a.) Rückblick

Bürgermeister Amend gab einen kleinen Rückblick über das Jahr 2022. Er erläuterte die Schulden- und Kontostände der Gemeinde. Der Bürgermeister sprach von schwierigen Aufgaben, die die Gemeinde aufgrund der Energiekrise im nächsten Jahr bewältigen muss.

Die Preissteigerungen in allen Bereichen treffen auch die Gemeinde in Ihrer Haushaltsplanung. Trotzdem habe die Gemeinde im 9. Jahr in Folge keine Schulden aufnehmen müssen. Hierfür dankte Herr Amend insbesondere dem Staatsministerium in München für die Hilfen.

Ein großer Erfolg war die Eröffnung der Kinderkrippe in 2022. Der Außenbereich soll nach Möglichkeit nächstes Jahr fertiggestellt werden.

Mit Bayernwerk wurde die Straßenbeleuchtung angepasst, um die Energiekosten so niedrig wie möglich zu halten.

Der 1. Bürgermeister arbeite gerade mit dem Kämmerer der Verwaltung an der Mittelfristplanung. Diese werde dem Gemeinderat Anfang 2023 vorgestellt.

Abschließend bedankte sich Bürgermeister Andreas Amend beim Gemeinderat sowie der Verwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde Altenbuch und wünschte allen eine frohe Weihnachtszeit und ein gesundes sowie gutes neues Jahr 2023.

TOP Bauvorhaben Obere Tannenstr. 15 - Abriss und Neubau Dachgeschoss + Freisitz

2

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Sau- und Sandäcker I“ (WA-Gebiet).

Das Bauvorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein:

Durch den Ausbau des DG wird ein 3. Vollgeschoss erreicht; zulässig 2 Vollgeschosse.

Der Kniestock von 50 cm wird ebenfalls überschritten, geplant sind 86,6 cm.

Dementsprechend werden die Traufhöhen überschritten:

Erlaubt: bergseits 3,5 m; geplant: + 1,39 m

Die Gaube überschreitet das zulässig Maß; erlaubt sind bis zu 1/3 der Dachfläche (4,52 m); geplant sind 5,9 m).

Aufgrund des Freisitzes wird die westliche Baugrenze überschritten.

Hierfür müsste Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Abriss und Neubau des Dachgeschosses mit Freisitz auf dem Grundstück Fl.Nr. 111/16, Gemarkung Unteraltenbuch zu.

Hinsichtlich der Überschreitungen des Bebauungsplanes „Sau- und Sandäcker I“ bezüglich der Überschreitung der Zahl der zulässigen Vollgeschosse, der Kniestockhöhe, der Traufhöhen, das zulässige Maß der Dachgauben sowie der westlichen Baugrenze wird Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

TOP 3 Bauvorhaben Obere Tannenstr. 18 - Wohnhausneubau mit Doppelgarage

Das Bauvorhaben liegt im rechtsgültigen Bereich des Bebauungsplanes „Sau- und Sandäcker I“ (WA-Gebiet).

Das Bauvorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein:

Die Gebäudeanordnung (Garage vorne -Wohnhaus hinten) wird umgedreht. Die Baugrenzen sind somit nicht eingehalten.

Hierfür müsste eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

(Nähe Wald).

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 111/33, Gemarkung Unteraltenbuch zu.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 15.12.2022 - 4 -

Hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

TOP 4 Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung

Von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Altenbuch am 18. Juli 2022 vorgenommen.

Auf die Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird verwiesen.

Nach Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten in öffentlicher Sitzung fest.

Es ergibt sich gegenüber dem Haushaltsplan 2021 folgendes Ergebnis:

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		2.456.690,82	1.156.578,94	3.613.269,76
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	155,08	170,51	325,59
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.456.535,74	1.156.408,43	3.612.944,17
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		2.456.535,74	1.156.408,43	3.612.944,17
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.456.535,74	1.156.408,43	3.612.944,17
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	220.444,65
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik:	Euro	320.004,27

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am 15.12.2022 - 5 -

Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder:

Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

TOP Entlastung zur Jahresrechnung 2021 5

Auf die Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2021 wird Bezug genommen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemein-deordnung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

1. Bgm. Amend schied gem. Art. 49 GO von der Abstimmung aus.

.....
Amend Andreas
1. Bürgermeister

.....
Jaromin Eric
Schriftführer